

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 39. Sitzung der Gemeindevertretung
am Freitag, 02.10.2020, von 20:00 Uhr bis 21:15 Uhr
Rathaus Glashütten, Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
FWG	=	5 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
Grüne	=	4 Gemeindevertreter davon „1“ anwesend
FDP	=	4 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
SPD	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die anwesenden Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 21.09.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung für Freitag, den 02.10.2020 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet die CDU-Fraktion zum Thema „Verstoß gegen das Gesetz des unlauteren Wettbewerbs UWG“ um Aufnahme auf die Tagesordnung des folgenden Antrags:

„Der Gemeindevorstand setzt sich unmittelbar mit der Geschäftsführung eines im Ortsteil Schloßborn ansässigen Immobilienmaklerunternehmens in Verbindung, um eine Unterlassung von Veröffentlichungen herbeizuführen, in denen auf ihren Publikationen die Gemeinde Glashütten als Partner angepriesen wird. Ergänzend dazu soll die Gemeindevertretung darüber informiert werden, in welcher Form bzw. in welcher Sache sich die genannte Partnerschaft bisher darstellt hat.“

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung abgelehnt.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Kolter erläutert zu der an alle verteilten Planung der Sitzungstermine der Gemeindevertretung für das Jahr 2021, dass der Termin am 29.01.2021 für den Fortgang in Sachen „Silberbach“ notwendig ist. Die konstituierende Sitzung ist für den 22. April 2021 geplant. Etwaige Bedenken zur Planung sind innerhalb der nächsten Woche mitzuteilen.

Zum Protokoll der Gemeindevertretung vom 27.08.2020 teilt Frau Kolter mit, dass unter dem Tagesordnungspunkt 3.3 im Protokoll steht, dass die CDU-Fraktion die namentliche Abstimmung beantragt hat.

Das ist nicht richtig, die namentliche Abstimmung wurde von der SPD-Fraktion beantragt.

Des Weiteren teilt die Vorsitzende mit, dass sie die folgenden Drucksachen an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen hat:

- Wiederbesetzung der Hausmeisterstelle für das Bürgerhaus Glashütten
siehe DS-Nr. 311/GV
- Wiederbesetzung der Halbtagsstelle im Bürgerservice
siehe DS-Nr. 312/GV
- Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das Fortwirtschaftsjahr 2021
siehe DS-Nr. 314// GV
- Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2. Quartal 2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO
siehe DS-Nr. 301/GV
- Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2016 und Entlastung des Gemeindevorstands
siehe DS-Nr. 316/GV

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Frau Bürgermeisterin Bannenberg verliest den Vermerk „Information zur Kommunal- und Bürgermeisterwahl am 14. März 2021“ betreffend die Besetzung der Wahlvorstände und Aufteilung der Wahlbezirke. Der Vermerk wird dem Protokoll beigelegt.

Des Weiteren teilt Frau Bürgermeisterin Bannenberg mit, dass der Gemeindevorstand den Jahresabschluss 2019 beschlossen und an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet hat. Im Wesentlichen schließt der Jahresabschluss mit folgenden Ergebnissen ab:

Gewinn im ordentlichen Ergebnis:	6.497,73 €
Gewinn im außerordentlichen Ergebnis:	387.243,80 €
Jahresergebnis:	393.741,53 €
Stand des Eigenkapitals:	14.639.314,17 €
Positiver Cashflow:	811.597,69 €
Änderung des Zahlungsmittelbestandes:	283.152,49 €

Frau Bürgermeisterin Bannenberg gibt den Termin für den Aktionstag im Gemeindewald am 31.10.2020 bekannt. Hier informiert Herrn Matthias Plescher über den aktuellen Zustand des Gemeindewaldes. Treffpunkt ist der Parkplatz Eingang Limesportal am Dornsweg um 9:30 Uhr.

Frau Bürgermeisterin Bannenberg teilt mit, dass die vrbank Untertaunus eG die in Schloßborn befindliche Filiale schließen wird. Zurzeit wartet die Gemeinde Glashütten auf eine Antwort der vrbank zu der Stellungnahme der Gemeinde Glashütten zur Schließung.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Wiederbesetzung der Hausmeisterstelle für das Bürgerhaus Glashütten 311/GV

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschussvor.

Die FWG-Fraktion stellt fest, dass die Hausmeisterstelle bereits befristet auf zwei Jahre mit 25 Wochenstunden ausgeschrieben wurde. Deswegen sollte die Befristung auf zwei Jahre und die 25 Wochenstunden auch im Beschlussvorschlag aufgeführt werden.

Es wird einvernehmlich festgelegt, dass die stundenmäßige Befristung auf 25 Stunden nicht in dem Beschlussvorschlag aufgenommen wird, um eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen. Der Beschlussvorschlag wird um die Befristung auf zwei Jahre ergänzt.

Über die geänderte DS-Nr. 311/GV, die wie folgt lautet, wird abgestimmt:

Es wird beschlossen, die Stelle des Hausmeisters für das Bürgerhaus Glashütten zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen. Die Stelle ist auf zwei Jahre zu befristen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig - Zustimmung

2.2. Wiederbesetzung der Halbtagsstelle im Bürgerservice 312/GV

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 312/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, die freie Halbtagsstelle für den Bürgerservice zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig - Zustimmung

2.3. Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2021 314/GV

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 314/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Der von Hessen-Forst vorgelegte Waldwirtschaftsplan 2021 für den Glashüttener Gemeindewald gemäß Anlage, der mit einem neutralen Ergebnis abschließt, sowie die vorgelegte Hiebsatz- und Einschlagplanung für das Jahr 2021 werden beschlossen. Der reguläre Einschlag im Laubholz darf nur mit vorheriger Genehmigung des Gemeindevorstandes erfolgen.

Ca. Mitte des Jahres 2021 soll der Gemeindevorstand an die Gemeindevertretung über Plan/Ist-Stand informieren, mit der Möglichkeit, dass die Gemeindevertretung korrigierend in den Waldwirtschaftsplan durch Beschluss eingreifen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig - Zustimmung

2.4. Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2. Quartal 2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO 301/GV

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Der Kurzbericht wurde im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen.

Anschließend wird über die DS-Nr. 301/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Der Kurzbericht über den Stand des Haushaltsvollzuges nach dem 2. Quartal 2020 wird zur Kenntnis genommen.

2.5. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2016 und Entlastung des Gemeindevorstands 316/GV

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die DS-Nr. 316/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Gemäß §114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2016 von der Gemeindevertretung beschlossen und zugleich der Gemeindevorstand entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig - Zustimmung

3. Anträge der Fraktionen

3.1. Antrag der FDP-Fraktion betreffend Information und Aufklärung über Trinkwasserknappheit und Wassersparmaßnahmen 324/GV

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion erläutert den Antrag.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Änderungen kann man eher herbeiführen, wenn man neben Einforderungen auch Anreize für ein zu veränderndes Verhalten bereitstellt.

Aus diesem Grund möge der Gemeindevorstand folgende Punkte prüfen und durchführbare Vorschläge bis Januar 2021 zu weiteren Beratungen in die Gemeindevertretung einbringen:

1) Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Bevölkerung von Glashütten angesichts der seit den letzten Jahren in den Sommermonaten drohenden Trinkwasserknappheit zu sensibilisieren:

1.1) Dies könnte eine genaue Information zur Gegebenheit unserer Trinkwasserversorgung sein.

1.2) Dies könnte die Aufklärung zu sinnvollen Wassersparmaßnahmen im Haushalt und Garten sein

1.3) In dem Zusammenhang soll im Zuge der Bearbeitung des Haushaltes 2021 die Fördermöglichkeit zum Einsatz von Brauchwasserzisternen geprüft werden.

1.4) Im Verantwortungsbereich der Gemeinde soll das Aufkommen von eventuellen Wasserverlusten über die letzten 5 Jahre ermittelt werden.

1.5) In dem Zusammenhang soll vorschlagsweise eine Satzung zur weitestgehenden Vermeidung von versiegelten Flächen entworfen werden.

Von Frau Mangold wird eine Sitzungsunterbrechung beantragt.

Im Anschluss an die Unterbrechung wird von der FWG-Fraktion beantragt, dass der Antrag der FDP-Fraktion betreffend Information und Aufklärung über Trinkwasserknappheit und Wassersparmaßnahmen DS-Nr. 324/GV und der Änderungsantrag der CDU-Fraktion an den Haupt- und Finanzausschuss und den Bau- und Siedlungsausschuss überwiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig - Zustimmung

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende

gez. Heike Kolter

ausgefertigt:

gez. Peter Asch
Schriftführer

Information Kommunal- und Bürgermeisterwahl am 14. März 2021

Aufteilung der Gemeinde in Wahlbezirke

Für die bevorstehende Kommunal- und Bürgermeisterwahl am 14. März 2021 ist die Gemeinde Glashütten in drei allgemeine Wahlbezirke (00001 Glashütten, 00002 Schloßborn und 00003 Oberems) eingeteilt. Dazu kommen zwei Briefwahlbezirke für die Gesamtgemeinde (90001 Briefwahl und 90002 Briefwahl).

Bildung von Wahlvorständen

Für jeden dieser Wahlbezirke ist gemäß §§ 5 Abs. 4 sowie 5a (KWO) ein Wahlvorstand zu bilden. Ein Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher oder Stellvertreter und drei bis sieben Wahlberechtigte als weitere Beisitzer. In der Gemeinde Glashütten werden 8 Personen pro Wahlbezirk/Briefwahlbezirk eingeteilt.

Die Wahlvorstände der allgemeinen Wahlbezirke arbeiten in einem 2-Schichtsystem, die Briefwahlvorstände in einem 1-Schichtsystem.

Wahlvorstände der allgemeinen Wahlbezirke (00001, 00002 und 00003)

Schicht 1	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Schicht 2	12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Schicht 1 und Schicht 2 (Auszählung)	18:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr

Briefwahlvorstände (90001 und 90002)

Schicht 1	15:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr
-----------	-----------------------------

Der/Die Wahlvorsteher/in und sein/ihre Stellvertreter/in sowie die weiteren Beisitzer/innen sind möglichst aus den Wahlberechtigten der Gemeinde bzw. des entsprechenden Wahlbezirks zu berufen.

Information HSGB

Gemäß § 4 Abs. 2 KWG darf niemand mehr als in einem Wahlorgan Mitglied sein. Mitglied oder stellvertretendes Mitglied im **Wahlausschuss** dürfen nicht sein, 2. Bewerber ab dem Zeitpunkt der Erteilung ihrer Zustimmung nach § 11 Abs. 2 Satz 3 KWG.

§ 4 Abs. 2 KWG bezieht sich damit ausdrücklich auf Mitglieder im Wahlausschuss. Die Kommentierung in dem Leitfadens zur Kommunalwahl im Land Hessen 2016 (Seite 17, Randnummer 27) ist an dieser Stelle nicht richtig, wenn aufgeführt wird, dass auch Bewerber von einer Mitgliedschaft im Wahlvorstand ausgeschlossen sind

Es können durchaus auch Bewerber Beisitzer in einem Wahlvorstand sein. Im Hinblick auf Bürgermeister-/Landratswahlen ist jedoch auf § 41 Satz 2 KWG hinzuweisen, wonach derjenige, der als Bewerber an der Direktwahl teilnimmt, nicht Mitglied in einem Wahlvorstand sein kann.